



Aktenzeichen: Feldmann/Ph
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, **24.05.2012** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/139/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	29.05.2012	
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss	04.06.2012	
Stadtverordnetenversammlung	20.06.2012	

**Bebauungsplan Am Belzbecker, 6. Änderung, Gemarkung Anspach
Erweiterung des am 15.05.2012 gefassten Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 15.05.2012 beschlossen, den Bebauungsplan Am Belzbecker in einem 6. Änderungsverfahren mit der Maßgabe zu ändern bzw. zu erweitern (Ausweisung einer Baumöglichkeit auf dem Grundstück Gemarkung Anspach Flur 3 Flurstück 18/1 am Ende der Heinrich-Heine-Straße), dass die Grundstückseigentümer die gesamten Kosten für das Bebauungsplanänderungsverfahren und die Abwasser- und Wasserbeiträge übernehmen.

Nach der vom BPWA am 03.05.2012 vorgenommenen Ortsbesichtigung hat sich eine Miteigentümerin der Nachbargrundstücke Flurstücke 19/5 und 19/3, Heinrich-Heine-Straße, bei der Verwaltung gemeldet und auch um Ausweisung einer Baumöglichkeit für den Sohn gebeten.

Dies wäre planungsrechtlich nach dem Regionalen Flächennutzungsplan möglich, wenn das Baugrundstück Flurstück 19/3 durch Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks 19/5 erschließungstechnisch eine Anbindung an die Heinrich-Heine-Straße bekommt und das an der Grundstücksgrenze derzeit noch vorhandene Nebengebäude beseitigt wird.

Es wird vorgeschlagen, den Grundstücksbereich ebenfalls mit in das Änderungsverfahren einzubeziehen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Abs 1 BauGB den Bebauungsplan Am Belzbecker in einem 6. Änderungsverfahren für Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Anspach Flur 3 Flurstücke 18/1, 19/3 und 19/5, Heinrich-Heine-Straße, mit der Maßgabe zu ändern bzw. zu erweitern, dass die Grundstückseigentümer die gesamten Kosten für das Bebauungsplanänderungsverfahren und die Abwasser- und Wasserbeiträge übernehmen.

Planziel ist die Ausweisung von zwei Baumöglichkeiten für zwei Einzelhäuser.